



Unterstützung im Fall von Vogelgrippe

Liebe Systempartner*innen, liebe Unterstützer*innen von respeggt,

gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf die jüngste Veränderung im respeggt-System aufmerksam machen.

Die Unterstützung im Falle einer wegen Vogelgrippe verordneten Keulung von respeggt-Herden mit dem SELEGGT-Verfahren endet von Seiten der respeggt group mit dem **31.12.2022**.

Alle Aufträge, welche vor dem 31.12.2022 in unserem Order-Tool über die Brütereien bei respeggt angemeldet werden, unterliegen weiterhin der finanziellen Unterstützung, wie am 28.07.2022 kommuniziert:

Sollte eine respeggt verifizierte-Legehennenherde aus einer Lieferkette mit dem SELEGGT-Verfahren in der Aufzucht oder vor der 50. Lebenswoche im Legehennenbetrieb zu einer Keulung wegen AI behördlich verpflichtet werden, so wird respeggt keine Kosten für die Dienstleistung der Geschlechtsbestimmung einer identische Ersatzherde an die Schlupf-Brütereie fakturieren. respeggt muss dafür die behördliche Anordnung zur Keulung wegen der AI vorgelegt werden. Es handelt sich um eine „identische Ersatzherde“, wenn diese unmittelbar nach der Keulung in gleicher Anzahl an Tieren und für den zuvor gekeulten Stall aus dem SELEGGT-Verfahren mit einer respeggt-Lieferkettenverifizierung bei der Schlupf-Brütereie bestellt wird.

Quelle: [Änderungen im Geschäftsmodell von respeggt](#)

respeggt wird in dem beschriebenen Fall keine Kosten an die Brütereie fakturieren. Es obliegt den Brütereien zu entscheiden, welchen Preis diese für ihre eigenen Leistungen in Rechnung stellen.

Aufträge, welche nach dem 31.12.2022 in unserem Order-Tool angemeldet werden, unterliegen **keiner finanziellen Unterstützung** im Falle einer AI-bedingten Keulung mehr.

Bei Rückfragen zum Thema Vogelgrippe können Sie sich gerne jederzeit bei uns unter data@respeggt.com oder bei Herrn Poppelreuter (Tel: +49 221 98650326) melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr respeggt-Team